

02.02.2026

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6892 vom 19. Dezember 2025  
der Abgeordneten Anja Butschkau SPD  
Drucksache 18/17167

### Förderpauschalen im Bereich des Schutzes von Frauen vor Gewalt

#### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert im Kampf gegen häusliche Gewalt und Gewalt an Frauen und Mädchen:

- 70 Frauenhäuser
- 5 Männerschutzwohnungen
- 62 allgemeine Frauenberatungsstellen
- 57 Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt
- 5 Mädchenhäuser
- 8 spezialisierte Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel
- 2 Fachberatungsstellen für Opfer von Zwangsheirat
- 1 Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von Mädchen/jungen Frauen mit Behinderung
- 2 Beratungs- und Unterstützungsangebote im Rahmen des Projekts YUNA für Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffen oder bedroht sind.

In den letzten Jahren wurden die Förderpauschalen regelmäßig an die Kostenentwicklung angepasst. Hierfür wurde im Jahr 2020 eine Dynamisierung der Personalkostenpauschale in den Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen in Höhe von jährlich 1,5 Prozent eingeführt.

**Die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration** die Kleine Anfrage 6892 mit Schreiben vom 2. Februar 2026 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

1. ***Welche Einrichtungen der Gewalthilfe für Frauen und Männer werden vom Land mit Stand zum 01.01.2026 gefördert? (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Einrichtung, Standort und Träger)***

Datum des Originals: 02.02.2026/Ausgegeben: 06.02.2026

Der Landesregierung sind der Gewaltschutz und die Opferhilfe für von Gewalt betroffene Frauen und Männer ein zentrales Anliegen.

Im Bereich Schutz von Frauen vor Gewalt werden zum Stand 01.01.2026 70 Frauenhäuser, 62 allgemeine Frauenberatungsstellen, 57 Fachberatungsstellen und acht spezialisierte Frauenberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution gefördert.

Zudem fördert das Land Nordrhein-Westfalen in dem v. g. Förderbereich jährlich fortlaufend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zwei Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat, zwei YUNA-Fachstellen für Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffen oder bedroht sind, und eine Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von Mädchen/jungen Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung. Über die diesbezüglichen Zuwendungsanträge kann erst im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres 2026 entschieden werden.

Im Bereich der Gewalthilfe für Männer fördert das Land Nordrhein-Westfalen neben dem landesweit geförderten Hilfetelefon Gewalt an Männern jährlich fortlaufend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fünf Gewaltschutzwohnungen für männliche Betroffene von Gewalt und ihre Kinder. Entsprechende Antrags- und Bewilligungsverfahren für das Jahr 2026 können erst seit Beginn des Jahres 2026 erfolgen. Entscheidungen über Zuwendungen ab dem 01.01.2026 waren deshalb noch nicht beziehungsweise waren nur teilweise möglich.

**2. *Wie viele Schutzplätze stehen mit Stand zum 01.01.2026 in den landesgeförderten Frauenhäusern zur Verfügung? (bitte nach Anzahl Schutzplätze, Anzahl Plätze für begleitende Kinder und Standort aufschlüsseln)***

In den 70 vom Land geförderten Frauenhäusern stehen per Stand 01.01.2026 insgesamt 708 Schutzplätze für Frauen und rund 753 Schutzplätze für Kinder zur Verfügung. Durch die Gewährung einer Platzpauschale für jeden Schutzplatz für Frauen, der über der Mindestplatzzahl von acht Schutzplätzen für Frauen liegt, liegen die Daten für die Frauenschutzplätze stichtagsgenau vor. Die Schutzplätze für Kinder werden im Rahmen der Fachdatenerhebung erst in der Rückschau auf das jeweilige Berichtsjahr erfasst.

**3. *Wie viele Schutzplätze stehen mit Stand zum 01.01.2026 in den landesgeförderten Männerschutzwohnungen zur Verfügung? (bitte nach Anzahl Schutzplätze, Anzahl Plätze für begleitende Kinder und Standort aufschlüsseln)***

Die nordrhein-westfälischen Gewaltschutzeinrichtungen verfügen insgesamt über 20 Plätze für Männer und stellen damit 42 Prozent der bundesweit zur Verfügung stehenden Schutzplätze (Quelle: Bundesfach- und Koordinierungsstelle Männergewaltschutz: „Männerschutzeinrichtungen in Deutschland. Nutzungsstatistik 2024“, S. 4).

**4. *In welcher Höhe werden ab dem 01.01.2026 jährliche Förderpauschalen für Sach- und Personalkosten für die in der Einleitung genannten Einrichtungen der Gewalthilfe gewährt?***

Im Förderprogramm Frauenhäuser werden im Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage der zugrundeliegenden Richtlinie folgende Pauschalen gewährt: Die Jahrespauschale für die Personalausgaben betreffend die Personalausstattung gemäß Nr. 4.3.1 der Richtlinie über die

Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Frauenhäusern vom 15.09.2023 beträgt 147.980 Euro. Die Jahrespauschale für die Förderung der zusätzlichen Fachkraftstelle für die Arbeit mit Kindern gemäß Nr. 4.3.2 der v. g. Förderrichtlinie beträgt 43.190 Euro. Die Jahrespauschale für die Sachausgaben der Einrichtung beträgt 10.000 Euro. Die Jahrespauschale für jeden Schutzplatz für Frauen in der Einrichtung, der über der Mindestplatzzahl von acht Plätzen für Frauen liegt, beträgt 10.000 Euro.

In den Förderprogrammen für die allgemeinen Frauenberatungsstellen und für die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt werden im Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage der zugrundeliegenden Richtlinie jeweils ein Pauschalbetrag für eineinhalb Fachkräfte und jeweils ein Pauschalbetrag für Sachausgaben der Einrichtung gewährt. Für eineinhalb Fachkräfte beträgt die Personalausgabenpauschale für das Haushaltsjahr 2026 jeweils 94.070 Euro und die jährliche Sachausgabenpauschale jeweils 10.000 Euro.

Für die spezialisierten Frauenberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution wird unter besonderer Berücksichtigung der Auslastung auf Antrag eine Personalausgabenpauschale für bis zu zweieinhalb Fachkräfte gewährt. Für zweieinhalb Fachkräfte beträgt die Personalausgabenpauschale für das Haushaltsjahr 2026 156.784 Euro. Die jährliche Sachausgabenpauschale beträgt im Haushaltsjahr 2026 10.000 Euro.

Die beiden Fachberatungsstellen gegen Zwangsheirat und die beiden YUNA-Fachstellen für Mädchen und Frauen, die von weiblicher Genitalbeschneidung (FGM/C) betroffen oder bedroht sind, sowie die Fachstelle zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von Mädchen/jungen Frauen mit Behinderung/chronischer Erkrankung erhalten keine Förderpauschalen, sondern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelprojekte auf Grundlage der im Einzelfall entstehenden und nachgewiesenen Kosten gefördert. Rechtsgrundlage für die jeweilige Förderung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Die Gewaltschutzwohnungen für Männer werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel als Einzelprojekte gefördert. Rechtsgrundlage für die Förderung sind §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Nordrhein-Westfalen und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften. Die im Einzelfall entstehenden und nachgewiesenen Kosten werden gefördert, eine pauschale Förderung erfolgt nicht (s. a. LT-Drs. 18/12704).

##### **5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung im Jahr 2026 zum Ausbau des Hilfesystems?**

Eine Umsetzung der Aufnahme neuer Frauenhäuser hängt wesentlich auch von der Realisierung und Ausgestaltung der Planungsvorhaben vor Ort ab. Die Angabe konkreter Platzzahlen oder konkreter Zeitpunkte einer potentiellen Inbetriebnahme ist aktuell nicht möglich. Im Rahmen des Förderprogramms Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geprüft, ob ein Ausbau durch Neuaufnahme einer Einrichtung in einem bislang unversorgten Gebiet möglich ist.